Antrag auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe zum Einbau lärmdämmender Fenster und Außentüren nach den Richtlinien vom 17.07.2003

1. Antragsteller							
☐ Eigentümer ☐ Mieter							
Name, Vorname	Telefon-Nr.						
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort						
2. Mit lärmdämmenden Fenstern und Türe	n auszustattendes Gebäude						
Straße, Hausnummer	Etage						
3. Gebäudeart							
☐ Familienheim ☐ Eigengenutzte Eigentumsw	ohnung						
Bezugsfertigkeit des Gebäudes:	Vorgesehener Beginn des Fenstereinbaues:						
4. Fenster-/Türeinbau4.1 Werden im Zusammenhang mit der bea aus öffentlichen Haushalten in Ansprud	absichtigten Baumaßnahme weitere Fördermittel ch genommen?						
nein ja Förderprogramm:							
4.2 Wird das äußere Erscheinungsbild der l verändert?	Fenster (Außentüren) bzw. der Fassade						
☐ nein ☐ ja (Falls ja, bitte die ei	rforderliche Baugenehmigung beifügen)						
4.3 Unterliegt das Gebäude dem Denkmals	4.3 Unterliegt das Gebäude dem Denkmalschutz?						
☐ nein ☐ ja (Falls ja, bitte Gene	hmigung beifügen)						
4.4 Soll gleichzeitig eine lärmgedämmte LiZuschüsse nur für Schlafraumfenster							
☐ nein ☐ ja							
5. Gesamtkosten der Maßnahme gemä	ß Firmenangebot: <u>Euro</u>						

6. In folgenden Wohnungen bzw. Aufenthaltsräumen ist der förderfähige Einbau lärmdämmender Fenster (Außentüren) beabsichtigt:

Lfd. Nr.	Etage	Bewohnt von (Name)	Wohnrau	Wohnraum 1		Wohnraum 2		Wohnraum 3		Schlafraum Lüftung ja/nein		che	Gesamtzahl der Fenster
			Fenster	Tür	Fenster	Tür	Fenster	Tür	Fenster	Tür	Fenster	Tür	und Türen

7. Erklärungen

Der Antragsteller bzw. Eigentümer verpflichtet sich,

- die Mieter rechtzeitig auf die beabsichtigten Maßnahmen und die sich evtl. daraus ergebenden Mieterhöhungen hinzuweisen
- Kosten, die durch Zuschüsse der Stadt gedeckt wurden, nicht mietwirksam werden zu lassen
- sicherzustellen, dass Beauftragte der Stadt die zu fördernden oder bezuschussten Wohnungen betreten und sich davon überzeugen können, dass die Maßnahme fachgerecht ausgeführt wurde

Dem Antragsteller bzw. Eigentümer ist bekannt, dass

- die Zuschüsse eine freiwillige Leistung der Stadt sind, auf die kein Rechtsanspruch besteht und nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt werden
- die Zuschüsse nur für den Einbau von Lärmschutzfenstern und -türen in Wohnzimmern, Wohnküchen, Kinderzimmern und Schlafräumen gewährt werden. Zuschüsse für schallgedämmte Lüftungseinrichtungen werden nur bei Schlafräumen zugestanden.
- bei Verstoß gegen die Richtlinien oder im Falle falscher Angaben der Bewilligungsbescheid aufgehoben wird und zu Unrecht ausgezahlte Beträge zuzüglich gesetzlicher Verzinsung an die Stadt Bad Homburg v.d.H. zurückzuzahlen sind

Datum	Unterschrift des Antragstellers	

8. Nur ausfüllen, wenn der Antragsteller Mieter ist:

Als Hauseigentümer (Wohnungseigentümer) stimme ich (stimmen wir) dem Einbau lärmdämmender Fenster/Türen zu.

Datum	Unterschrift/en des/r Eigentümer/s